

Versicherung und neuer Reifen - Bitte Ratschlag

Beitrag von „dlu“ vom 31. Oktober 2015 um 17:13

Mischbereifung ist lt. StVO erlaubt. Google mal nach Mischbereifung. Nicht erlaubt sind:

- Verwendung von nicht zugelassenen Reifengrößen
- Nutzung von Sommerreifen bei winterlichen Straßenverhältnissen
- Kombination von Radial- und Diagonal-Bereifung

Verschiedene Hersteller, Reifenmodelle, Profiltiefen usw. sind nicht verboten, aber nicht empfehlenswert.

Die Diskussion hatten wir letztens noch mit einem Kunden, der ein gebrauchtes Fzg. mit einem zusätzlichen Satz WR neu gekauft hatte.

Der Kunde und wir waren der Ansicht, dass das so nicht geht und weigerten uns diese Mischbereifung aufzuziehen. Der Verkäufer des PKW hat den Kunden und uns dann eines besseren belehrt.